

Wunschkennzeichen reservieren

Das **amtliche Kennzeichen** stellt eine einheitliche Registriernummer für ein Fahrzeug dar.

Die Reservierung eines bestimmten **Wunschkennzeichens** ist online oder durch persönliche Vorsprache in der Kfz-Zulassungsbehörde Chemnitz möglich. Ein Wunschkennzeichen kann für 6 Monate reserviert werden. Aus der Reservierung kann kein Rechtsanspruch auf die spätere Zuteilung abgeleitet werden.

Neu ab dem 02.01.2025:

Die Online-Reservierung erfolgt ausschließlich über das iKfz-Portal der Kfz-Zulassungsbehörde Chemnitz. Die laut Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu erhebende Gebühr von 2,60 EUR ist bei Online-Reservierung sofort zu entrichten. Wird das Kennzeichen innerhalb der Reservierungsdauer von 6 Monaten nicht in Anspruch genommen, verfällt die Reservierung. Sobald das Kennzeichen im Portal wieder verfügbar ist, kann es erneut reserviert werden. Alternativ kann die Verlängerung der Kennzeichenreservierung durch Vorsprache in der Kfz-Zulassungsbehörde beantragt werden.

Die Kfz-Zulassungsbehörde nimmt telefonisch oder per E-Mail keine Verlängerung einer Reservierung vor.

Zum Auswählen und Reservieren eines Wunschkennzeichens klicken Sie bitte auf der rechten Seite auf den Button "Online beantragen"!

Kosten

Durch die Bearbeitung werden Gebühren in Höhe von 2,60 EUR für die Reservierung und zusätzlich 10,20 EUR bei Zuteilung des Wunschkennzeichens fällig.

Zahlungsmöglichkeiten

- Bei Online-Reservierung: PayPal, Mastercard oder Visacard
- Bei Vorsprache in der Kfz-Zulassungsbehörde: Bar- und EC-Zahlung

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- Sie können den Vorgang auch direkt ONLINE auslösen.
- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Hinweis zur Online-Reservierung:

- eiD und Registrierung am iKfz-Portal sind nicht notwendig

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt umgehend.

Rechtsgrundlagen

§ 9 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.